



## DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

DB - AT

### Allgemeiner Teil

gültig ab 01.10.2017

Für alle Spiele der Wasserball Landesgruppe Ost gelten die Wettkampfbestimmungen (WB-AT), Wasserballregeln (WB-FT WAB), Rechtsordnung (RO), Wettkampfpassordnung (WPO), **Wettkampfgebührenordnung (WGO)** sowie Anti-Doping Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm - Verbandes (DSV) grundsätzlich in der jeweils aktuellen Version, soweit diese Durchführungsbestimmungen Allgemeiner Teil (DB-AT) nichts Anderes regeln.

Die Spiele der Wasserball Landesgruppe Ost werden ohne Torrichter durchgeführt. Die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft/Verein ist grundsätzlich, bei Turnieren der Ausrichter, für den ordnungsgemäßen Spielfeldaufbau (wie offene Zeitmessung, Torstandsanzeige, Reserveuhren, vier Fahnen [blau, weiß, rot, gelb] etc. sowie 5 in Marke, Farbe und Beschaffenheit gleiche spielfähige Bälle) verantwortlich.

Der Heimverein bzw. Ausrichter stellt das komplette Kampfgericht, wobei die hier amtierenden Personen geprüfte Kampfrichter sein müssen. Bei allen Einzelspielen hat ein Vertreter des Gastvereins das Recht, eine Position für die offene Zeitmessung im Kampfgericht einzunehmen, wenn dies durch den Gastverein rechtzeitig (mindestens 15 Minuten vor Spielbeginn) den am Spiel Beteiligten (amtierende Schiedsrichter, Kampfgericht und Heimverein) angezeigt wurde und o.g. Voraussetzungen zur Beteiligung erfüllt sind.

Bei Veranstaltungen im Bereich der Wasserball Landesgruppe Ost stellt der Ausrichter einen geeigneten Sprecher für die Veranstaltung. Wird kein geeigneter Sprecher gestellt, so ist durch den zuständigen Rundenleiter eine Ordnungsgebühr in Höhe von 25,- € zu verhängen.

Alle Zahlungen zu Gunsten der Wasserball Landesgruppe Ost sind durch Überweisung an den Sachbearbeiter Finanzen zu tätigen. Jegliche andere Zahlungsweise (z.B. Bargeld im Briefumschlag) ist unzulässig.

Bei Veranstaltungen im Bereich der Wasserball Landesgruppe Ost sind, sollte eine Übernachtung vor Ort erforderlich sein, als Quartiere für Schiedsrichter und Turnierleiter grundsätzlich Einzelzimmer zu buchen. Eine davon abweichende Unterbringung ist im Vorfeld mit den Beteiligten zu klären. Die Reisekostenordnung ist dabei zu beachten.

### Schiedsrichterkaution

Im Spielbetrieb der Wasserball Landesgruppe Ost kommt ein ganzheitliches und wettkampfübergreifendes System zur Erfüllung der Schiedsrichterkautionen zur Anwendung. Die anteilig pro Wettkampfbeteiligung abzuleistenden Spielleitungen sind der jeweiligen DB zu entnehmen. Alle anteiligen Spielleitungen werden über alle Wettkämpfe kumuliert und ergeben die Anzahl erforderlicher Spielleitungen je Verein zur vollständigen Ablösung der Kaution. Dem gegenübergestellt werden die kumulierten Ansetzungen von Schiedsrichtern des jeweiligen Vereines über alle Wettkämpfe einer Saison. Bei einer Untererfüllung erfolgt nur eine anteilige Rückzahlung. Einbehaltene Kautionen werden je einer Hälfte der Landesgruppe Ost zur Verwendung zugeführt und zur anderen Hälfte einem Fond zur Ausgleichsaufwendung von Vereinen mit besonders aktiven Schiedsrichtern. Diese Vereine erhalten aus diesem Fond anteilige Auszahlungen zum Ausgleich und zur Anerkennung Ihrer erhöhten Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung im Bereich Schiedsrichterwesen.

### Auszeichnungen

Grundsätzlich sollten die Plätze 1-3 mit Urkunden und Medaillen sowie die Plätze 4 - 6 mit Urkunden ausgezeichnet werden. Bis auf weiteres gelten nachstehende Regelungen:

2. Wasserball Liga Männer	Plätze 1-3 je 15 Medaillen + Urkunden
Pokal Männer	Platz 1 ein Wanderpokal, Plätze 1-4 je 15 Urkunden
Jugend (alle Altersklassen)	
Meisterschaft:	Platz 1 ein Wanderpokal, Plätze 1-3 je 15 Medaillen, Plätze 1-6 je 15 Urkunden
Pokal:	Platz 1 ein Wanderpokal, alle teilnehmenden Mannschaften des Pokalturniers je 15 Urkunden

### Sportliche Verpflichtungen

Richten sich nach den Erfordernissen des DSV und werden ggf. in den Durchführungsbestimmungen und Spielplänen erläutert.

### **Nichterfüllung der Meldung**

Bei Nichterfüllung von Meldungen bzw. bei Zurückziehen einer bereits am Spielbetrieb beteiligten Mannschaft wird gem. § 14 (2) und (4) WB-AT ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld (e.n.M.) erhoben.

### **Meldegeld**

Die Höhe der Meldegelder ergibt sich aus der Anlage "Meldegelder und Turnierregelung" DB-AT-MT). Die Fälligkeiten für Meldegelder werden in den jeweiligen, diese DB-AT ergänzenden Durchführungsbestimmungen der Wasserball Landesgruppe Ost benannt. Verstöße gegen Zahlungsfristen führen kurzfristig gem. § 7 (1) RO zur Sperre des zahlungssäumigen Vereins für den gesamten Bereich Wasserball, sofern ausstehende Forderungen nach erfolgter schriftlicher Mahnung durch die Wasserball Landesgruppe Ost nicht beglichen wurden!

**Mahngebühren für nicht eingehaltene Zahlungsfristen im Geltungsbereich dieser DB-AT betragen für die erste Mahnung € 5,50 und für die 2. Mahnung € 16,50. Nichteinhaltung nach erfolgter zweiter Mahnung führt zur vorgenannten Sperre des Vereines.**

### **Schlussbestimmungen**

Diese DB-AT werden in Bezug auf Termine durch den Jahresterminplan (basiert auf Terminplan des DSV) der Wasserball Landesgruppe Ost sowie durch für einzelne Wettbewerbe eigens zu erstellende DB ergänzt. Bestandteil dieser DB-AT sind DB-AT-OG, DB-AT-MT und DB-AT-ÖA

Halle, 22.09.2017

Ulf Althaus  
Wasserballwart

### **Hinweis:**

**Alle Änderungen sind rot gekennzeichnet**